

Es informiert Sie	Jutta Engels
Telefon (0202)	563 66 13
Fax (0202)	563 8043
E-Mail	jutta.engels@stadt.wuppertal.de
Datum	25.07.12

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung (SI/1554/04) am 29.06.2004

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Michael Müller

von der CDU-Fraktion

Herr Hans-Herbert Grimm , Herr Torsten Gröll , Herr Hans-Georg Heldmann , Herr Andreas Weigel

von der SPD-Fraktion

Herr Horst Beckmann , Herr Volker Dittgen , Herr Stefan Müller , Herr Klaus Jürgen Reese , Herr Hans Jürgen Vitenius

von der FDP-Fraktion

Herr Jürgen Henke

berat. Mitglied § 58 I GO NRW

Herr Lorenz Bahr

als sachkundige Einwohner

Herr Christoph Frielingsdorf , Herr Prof. Ulrich Pötter , Herr Hugo Benten Sattler

Ausländerbeirat

Herr Naciri Abdeluahid

von der Verwaltung

Herr Thomas Uebrick , Herr Michael Walde , Frau Heyer

Schriftführerin:

Jutta Engels

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

von der Presse

Herr Axel Behr WDR = Westdeutscher Rundfunk

Herr Holger Stephan WZ = Westdeutsche Zeitung bis Ende des öffentlichen Teils

Die Tagesordnung wird im öffentlichen Teil erweitert um den TOP 22 :

Bebauungsplan Nr. 1068 - Bredde / Berliner Straße –
VO/3239/04

Im Nichtöffentlichen Teil wird der TOP 24 zurückgezogen.

Verkauf des im Bebauungsplan Nr. 422 - Remscheider Straße – als Fußweg festgesetzten
Flurstückes in einer Größe von ca. 187qm, gelegen Remscheider Straße
VO/3046/04

Der Ausschuss stimmt der geänderten Tagesordnung zu.

I. Öffentlicher Teil

1 **Bauleitplanverfahren Nr.1054 - Werther Hof / Lindenstraße -**
- Satzungsbeschluss -
- Priorität 1 -
Vorlage: VO/2980/04

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 29.06.2004:

1. Die vorgetragenen Anregungen zum Bauleitplanverfahren 1054- Werther Hof/ Lindenstr.- mit dem Geltungsbereich zwischen Werth im Norden, Höhne im Süden, Werther Hof im Osten und der Lindenstraße im Westen werden gemäß dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung behandelt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 1054 -Werther Hof/ Lindenstrasse- wird gem. §10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan (Anlage 2 zur Drucksache) gem. § 9 (8) BauGB ist beigefügt.
3. Gleichzeitig soll der Durchführungsplan Nr. 37, förmlich festgestellt am 12.01.1955, aufgehoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

2 **Bauleitplanverfahren Nr. 1010 - Gartenmarkt Wieden -**
- Bebauungsplan und Flächennutzungsplanänderung -
- Offenlegungsbeschluss -
- Priorität 1 -
Vorlage: VO/3001/04

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 29.06.2004:

1. Die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1010V – Gartenmarkt Wieden- wird für den Geltungsbereich, wie er in Punkt 2 beschrieben ist, beschlossen. Sämtliche entgegenstehende Beschlüsse zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden aufgehoben.
2. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1010 erfasst den Bereich südöstlich des Wiedener Kreuzes. Dabei wird die nördliche Begrenzung von der Düsseldorfer Straße, die östliche Begrenzung vom Tescher Busch, die südliche Begrenzung von der noch landwirtschaftlich genutzten Fläche der Kalkwerke Dornap und die westliche Begrenzung von der Bahnstraße gebildet - wie es sich aus der Anlage Nr. 01 ergibt-.
3. Die Offenlegung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1010 wird für den unter Punkt 2. genannten Geltungsbereich gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
4. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1010 –Gartenmarkt Wieden- erfasst einen Bereich südlich der Düsseldorfer Straße ab dem Haus Nr. 271, der Straße ca. 260m nach Osten folgend bis in einer Tiefe, die im Süden durch den Wanderweg (Flurstück 73) und den Waldsaum des Waldes Tescher Busch begrenzt wird - wie es sich aus der Anlage Nr. 03 ergibt-.

5. Die Aufstellung und Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1010 – Gartenmarkt Wieden- wird für den unter Punkt 4 genannten Geltungsbereich gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
6. Gleichzeitig sollen alle entgegenstehenden baurechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Pläne für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgehoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**3 Bauleitplanverfahren Nr. 892 - Steinweg/Alter Markt -
(2. Änderung des Bebauungsplanes)
- Satzungsbeschluss -
- Priorität 1 -
Vorlage: VO/2775/04**

Herr Stv. Dittgen regt an, mit dem neuen Eigentümer des ehemaligen Kaufhofs Kontakt aufzunehmen und die Verbesserung des eigenen Umfeldes (unverputzte Flächen) zu empfehlen.

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 29.06.2004:

1. Die vorgebrachten Anregungen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 892 – Steinweg/Alter Markt – für einen Geltungsbereich, wie in der Anlage 03 beschrieben und in der Anlage 05 eingetragen, werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung nach § 9(8) BauGB ist beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**4 Bauleitplanverfahren Nr. 910 - westlich Oberbergische Str. -
- Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes -
- Priorität 2 -
Vorlage: VO/2672/04**

Von **Herrn Stv. Weigel** wird erklärt, dass dem Vorhaben bezüglich der geplanten Stellplätze nicht zugestimmt werde, da man die Auffassung vertrete, dass die Fläche (im bisherigen Gewerbegebiet an der Oberbergischen Straße) städtebaulich und ökologisch zu wertvoll für die Herrichtung von Stellplätzen sei. Es werde nicht für sinnvoll gehalten, einen Lebensmittelmarktbetreiber zuzulassen, der nicht bereit sei, die Stellplätze im Mischgebiet auf dem Eckgrundstück Böhler Weg / Oberbergische Straße unterirdisch nachzuweisen.

Herr Stv. Reese hält dem entgegen, dass die Fläche z.Z. als GE-Gebiet mit Ausschluss von Einzelhandel ausgewiesen sei. Somit sei die Errichtung von Industrie- und Gewerbebetrieben möglich und die ökologische Bedeutung nur schwer nachvollziehbar.

Die SPD-Fraktion sei bereit, dem Begehren der Bürger - einen Nahversorger anzusiedeln - zu folgen, da auch in der Verwaltungsvorlage das Thema sehr ausgewogen behandelt worden sei. Er könne daher dem Beschlussvorschlag

zustimmen.

Von **Herrn Bahr** wird mitgeteilt, dass - sofern er stimmberechtigt sei - einem Frischemarkt zugestimmt werden könne.

Gleichwohl gehe es in der Diskussion um die grundsätzliche Problematik, ob ein sogenannter Frischemarkt und Discounter an diesem Standort tragfähig seien.

Herr Stv. Henke könnte einem Frischemarkt zur Nahversorgung zustimmen, befürchtet aber, die Ansiedlung eines Discounters, was wiederum negative Auswirkungen auf die Zentren haben könne.

Da eine Differenzierung nicht möglich sei, hielte er es für sinnvoller das Vorhaben abzulehnen.

Den Wunsch nach Errichtung einer Tiefgarage könne er im Hinblick auf die Akzeptanzproblematik sowie der Wirtschaftlichkeit nicht nachvollziehen.

Von **Herrn Beig. Uebrick** wird nochmals detailliert erläutert, dass es zunächst nur um einen Markt an der Oberbergischen Straße gehe. Dieser könne grundsätzlich zugelassen werden, da das Baurecht nicht zwischen einem sogen. Frischemarkt und Discountern unterscheide.

Das Problem sei die Unterbringung der Stellplätze in einer Tiefgarage oder auf einem Parkdeck, eine Lösung die u.a. auch aus wirtschaftlichen Gründen unwahrscheinlich sei.

Er regt an, möglichst im Sinne der Anwohner ein Votum herbeizuführen.

Daß es einen weiteren Interessenten für ein gleichartiges Vorhaben im Bereich des Bauleitplanverfahrens Nr. 911 gebe halte, er für legitim. Dies sei aber nicht Thema der heutigen Diskussion.

Der Vorsitzende weist auf einige gleichartige Unternehmen mit Tief- bzw. Hochgaragen hin und betont, dass der Vorhabenträger zur Realisierung seines Vorhabens entsprechende Anlagen schaffen könnte.

Herr Stv. Reese bekräftigt die Ausführungen von Herrn Beig. Uebrick.

Er führt aus, dass die vom Vorsitzenden genannten Beispiele ausschließlich in verdichteten Innenstadtbereichen und nicht im Außenbereich zu finden seien.

Alternativ zum vorliegenden Verfahren könne auch eine Planänderung für ein Gebiet vorgenommen werden, auf dem derzeit kein Einzelhandel zulässig sei.

Dabei bestünde ein erhöhtes Risiko, eine ungewollte Entwicklung auszulösen, die jedoch baurechtlich nicht verhindert werden könne.

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 29.06.2004:

Der Ausschuss Verbindliche Bauleitplanung empfiehlt, folgenden Beschlussvorschlag **abzulehnen**:

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 910 für den Geltungsbereich zwischen dem Wanderweg Obere Böhle, der Oberbergischen Str. und dem Gelände der Barmer Ersatzkasse, wie in der Anlage 02 eingetragen, wird gem § 2(4) in Verbindung mit § 2(1) BauGB beschlossen.

Im Sinne des § 3(1) BauGB soll keine frühzeitige Beteiligung der Bürger am Bauleitplanverfahren stattfinden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (CDU und FDP-Fraktion) bei 5 Gegenstimmen der SPD-Fraktion.

-
- 5 Bauleitplanverfahren Nr. 942 - Greuel -
(Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan)
- Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung des Geltungsbereiches -
- Offenlegungsbeschluss -
- Priorität 1 -
Vorlage: VO/0376/04**

Herr Stv. Weigel teilt mit, dass seine Fraktion sich durchaus die Errichtung von 2 – 4 weiteren Häusern vorstellen könne.

Die von **Herrn Frielingsdorf** vorgetragene Anregungen - und in schriftlicher Form nachgereicht - sind dem zuständigen Planer zur weiteren Behandlung zugeleitet worden.

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 29.06.2004:

1. Die Aufstellung der Bauleitpläne Nr. 942 - Greuel - (Flächennutzungsplanänderung- und Bebauungsplan) wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich um eine südlich der Museumsbahn und nordwestlich der Grundstücke Hülsberg Hs. Nrn. 52 bis 68 liegende Fläche erweitert, die im Nordwesten von einer Linie begrenzt wird, welche vom nordwestlichen Rand des Grundstückes Hülsberg 70 ausgehend und in nordöstliche Richtung verlaufend an die Trasse der Museumsbahn anschließt - wie in Anlage 10 abgebildet -.
2. Die Offenlegung der Bauleitpläne Nr. 942 - Greuel - (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan) für den Geltungsbereich westlich der Berghäuser Straße zwischen den Grundstücken Haus Nr. 62 und 94 und östlich der Museumsbahntrasse, im Norden von einer Linie begrenzt, die vom südlichen Grundstücksrand Haus Nr. 62 ausgehend, in westlicher Richtung verlaufend an die Museumsbahntrasse anschließt, und im Süden von einer Linie begrenzt, die vom nordwestlichen Grundstücksrand Hülsberg Haus Nr. 70 ausgehend und in nordöstlicher Richtung verlaufend, wiederum an die Trasse der Museumsbahn anschließt - wie in Anlage 10 abgebildet - wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

-
- 6 Bauleitplanverfahren Nr. 954 A - Döppersberg / Busbahnhof -
- Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan -
- Satzungsbeschluss -
- 1. Priorität -
Vorlage: VO/2755/04**

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 29.06.2004:

1. Die vorgebrachten Anregungen zu den Bauleitplänen Nr. 954 A - Döppersberg /Busbahnhof - mit dem Geltungsbereich wie in den Anlagen Nr 3 und Nr 4 verbal beschrieben und in der Anlage 06 zum Übersichtsplan näher kenntlich gemacht, werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 954 A Döppersberg / Busbahnhof wird beschlossen, der Erläuterungsbericht gemäß § 5(5) BauGB ist beigefügt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 954 A –Döppersberg/ Busbahnhof wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung nach § 9 (8) BauGB ist beigefügt.

4. Gleichzeitig sollen alle entgegenstehenden Festsetzungen und städtebaulichen Pläne insbesondere der Durchführungsplan Nr. 119 und der Bebauungsplan Nr. 816 aufgehoben werden; ausgenommen hiervon sind die Sanierungsatzung Elberfelder Innenstadt vom 19.08.2003 aufgehoben, und die Umlegungsanordnung vom 14.02.2000 Drucksache Nr. 4013/00).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**7 Bauleitplanverfahren Nr. 933 - Bahnhofstraße / Südstraße -
- 2. Änderung -
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/2972/04**

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 29.06.2004:

1. Die vorgebrachten Anregungen zum Bauleitplanverfahren Nr. 933- Bahnhofstraße/ Südstraße – mit dem Geltungsbereich wie in Anlage 03 verbal beschrieben und in der Anlage 04 zum Übersichtsplan näher kenntlich gemacht, werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 933 – Bahnhofstraße / Südstraße – wird gem § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung gemäß § 9(8) BauGB ist beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**8 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 955 - Stationsgarten -
- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.05.04 -
Vorlage: VO/3043/04**

Herr Heldmann geht kurz auf die Ausführungen des Antrages ein und verweist auf die Notwendigkeit einer Verbesserung der dargestellten Situation.

Fazit der Wortbeiträge ist, dass alle Fraktionen das Begehren unterstützen.

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 29.06.2004:

Die Verwaltung wird gebeten, die Punkte 1 bis 3 des Antrages der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Vohwinkel, zu prüfen und Vorschläge zur Realisierung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**9 Aufhebung der Fluchtlinienpläne Nr. 210 und 226
Vorlage: VO/2934/04**

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 29.06.2004:

1. Die Aufstellung der Aufhebung der Fluchtlinienpläne Nr. 210, zuletzt förmlich festgestellt am 28.10.1914 und Nr. 226, zuletzt förmlich festgestellt am 13.09.1911, die für den Bereich südwestlich und südöstlich der Norrenbergstraße

im Stadtteil Heckinghausen gelten - wie in der Anlage 03 dargestellt -, wird beschlossen.

2. Die Offenlegung der Aufhebung der Fluchtlinienpläne Nr. 210 und Nr. 226 gemäß §3 Absatz 2 BauGB mit Begründung wird beschlossen. Von einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung i.S.des §3(1) BauGB wird abgesehen.

3. Zum Bauleitplanverfahren Nr. 754 – Norrenbergstraße – werden folgende Beschlüsse aufgehoben: Aufstellungsbeschluss vom 20.07.1981, Offenlegungsbeschluss vom 19.06.1989 und Satzungsbeschluss vom 29.01.1990.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

10 Gestaltungskriterien für Lebensmittelmärkte

Vorlage: VO/2822/04

Die CDU und SPD-Fraktionen begrüßen die Vorlage.

Der Vertreter der FDP-Fraktion **Herr Henke** ist nicht überzeugt, dass dadurch Verbesserungen erzielt werden können. Bleibt skeptisch.

Herr Beig. Uebrick macht deutlich, dass die Verwaltung nunmehr einen besseren Handlungsrahmen habe.

Sofern ein Vorhaben genehmigt, gleichzeitig aber Gestaltungsmerkmale zu diskutieren seien gebe es nun die entsprechenden Vorgaben. Sollte ein Investor diese nicht akzeptieren bleibe die Aufstellung eines Bebauungsplanes in dem dann auch die Gestaltungselemente geregelt würden.

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 29.06.2004:

Die Verwaltung wird aufgefordert, den vorgelegten Kriterienkatalog in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Unternehmen/ Investoren für Ansiedlung von Lebensmittel - Discount- Märkten zu Grunde zu legen.

Die Verwaltung wird gebeten, die Vorlage den Bezirksvertretungen zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

11 Konzept für den Ausbau von Lebensmitteldiscountern

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion vom 26.05.04 -

Vorlage: VO/3054/04

Im Verlauf der Diskussion wird auch angesprochen, dass die im Antrag gewünschte Prüfung eine stadtentwicklungspolitische Frage sei, die durchaus künftig von zunehmender Bedeutung sein könne. Es gebe zwar bereits erste Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Einzelhandelskonzept, aber hier sei ein Konzept bzw. eine Bestandserhebung im Sinne eines Nahversorgerkonzeptes - zur Einschränkung von non food Angeboten - von Interesse.

Gleichzeitig sei auch eine Erhebung darüber sinnvoll, in welchem Umfang Discounter in einzelnen Stadtteilen zugelassen werden können bzw. welche Auswirkungen diese auf die Innenstädte haben. Damit erhalte man zwar Ergebnisse bezgl. der Defizite aber keine hinsichtlich einer möglichen

Übersversorgung.

Die Gemeinde habe wenig Möglichkeiten steuernd einzugreifen, dennoch seien bei planungspolitischen Entscheidungen auch deren Konsequenzen zu bedenken, da die Bewegungen auf diesem Markt auch strukturelle Auswirkungen hätten.

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 29.06.2004:

Der Ausschuss Verbindliche Bauleitplanung empfiehlt, folgenden Beschlussvorschlag **abzulehnen:**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen und den zuständigen Gremien ein Konzept vorzulegen, das der Politik erlaubt, den Ausbau von Lebensmitteldiscountern mit einem erheblichen Non-food-Anteil in den Stadtteilen einzuschränken.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei einer Gegenstimme (FDP-Fraktion)

**12 Anordnung einer Veränderungssperre im BP 1065 - Steinbecker Meile -
Vorlage: VO/2983/04**

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 29.06.2004:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Tannenbergsstraße neben Nr. 58 in Wuppertal-Elberfeld wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**13 Anordnung einer Veränderungssperre im BP 884 - Küllenhahner Straße -
Vorlage: VO/2981/04**

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 29.06.2004:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Nöllenhammerweg 13a in Wuppertal-Cronenberg wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**14 1. Verlängerung einer Veränderungssperre im BP 968 - Industriestraße -
Vorlage: VO/2984/04**

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 29.06.2004:

Die Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Industriestr. 31-35 in Wuppertal-Vohwinkel wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

-
- 15** **1. Verlängerung einer Veränderungssperre im BP 512/1. Änd. -
Wasserstraße -
Vorlage: VO/2985/04**

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 29.06.2004:

Die Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Friedrich-Engels-Allee 367-369 in Wuppertal-Barmen wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

-
- 16** **Aufstellung eines Bebauungsplans Wiesenstraße/Froweinstraße
Antrag der FDP-Fraktion vom 02.02.2004.
Vorlage: VO/2554/04**

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 29.06.2004:

Der Antrag ist in der Sache erledigt.

Das Thema ist erst dann wieder einzubringen wenn ein Aufstellungsbeschluss zur Verhinderung unerwünschter Entwicklungen erforderlich wird

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

-
- 17** **Mehrzweckhalle Unterkirchen
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 09.03.2004.
Vorlage: VO/2714/04**

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 29.06.2004:

1. Für das Gebiet zwischen Rathausstraße und Unterkirchen (Grundstück der ehemaligen WSW-Wagenhalle) wird ein Bebauungsplan aufgestellt mit dem Ziel der Errichtung einer multifunktionalen Mehrzweckhalle.
2. Zur Sicherung der Bauleitplanung wird eine Veränderungssperre erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei 5 Gegenstimmen (SPD-Fraktion)

-
- 18** **WSW-Wagenhalle Unterkirchen
- Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens -
- Beschluss einer Veränderungssperre -
- Antrag des CHBV -
Vorlage: VO/2604/04**

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 29.06.2004:

Der Antrag ist durch die Beschlussfassung zu TOP 17 erledigt.

**19 Bauleitplanverfahren Nr. 496 -Kuchhausen-
- Einladung zur Bürgerdiskussion -**

**20 Erhalt des Siedlungscharakters Falkenberg
- Antrag der FDP-Fraktion vom 24.05.2004 -
Vorlage: VO/3038/04**

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 29.06.2004:

“Die Verwaltung wird aufgefordert, eine rechtswirksame Grundlage für den Erhalt des Siedlungscharakters Falkenberg zu schaffen. Die bisherige Bauweise der Siedlung (Flachdach mit einem Vollgeschoss und einem Hanggeschoss) gilt als maßgebend.”

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**21 Bauleitplanverfahren Nr. 1068 - Bayreuther Str/Briller Str. -
(Bebauungsplan)
- Aufstellungsbeschluss -
- Priorität 1 -
Vorlage: VO/3208/04**

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 29.06.2004:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1068 mit einem Geltungsbereich zwischen Bayreuther Str., Briller Str. und Nordbahn (Rheinische Strecke) – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht - wird gem. § 2(1) BauGB beschlossen. Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung an der Bauleitplanung wird gem. § 3(1) Satz 2 BauGB verzichtet

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**22 Bebauungsplan Nr. 1069 -Bredde/ Berliner Straße
Vorlage: VO/3239/04**

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 29.06.2004:

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 17.03.97 für den Bauleitplan Nr. 729 Bredde/ Berliner Str. sowie der Aufstellungsbeschluss vom 11.12.2000 für den Bebauungsplanes 1043 V werden aufgehoben.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1069 Bredde/ Berliner Str. wird für den Geltungsbereich, wie er in nebenstehender Skizze (Anlage 01) dargestellt ist, gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

Stv. Michael Müller
Vorsitzender

Jutta Engels
Schriftführerin